



## AFG in Havixbeck und Billerbeck

### eine neue Schule an zwei Standorten

#### Neue Schule:

Eine Gesamtschule ist keine Gemeinschaftsschule, sondern eine Gesamtschule!

#### *Beispiel 1:*

An der Gemeinschaftsschule erreichen ca. 60 SchülerInnen des jetzigen 10er-Abschlussjahrgangs die Qualifikation für die Oberstufe. Nur 4 dieser SchülerInnen gehen zu uns in die gymnasiale Oberstufe, kaum eine SchülerIn geht zu einer anderen gymnasialen Oberstufe. Fast alle SchülerInnen der Gemeinschaftsschule machen eine Ausbildung oder gehen auf das Berufskolleg.

An der AFG erreichen im Schnitt ca. 80 SchülerInnen die Qualifikation für die gymnasiale Oberstufe. Fast alle gehen bei uns ins Oberstufenzentrum und streben das Abitur an.

*Unterschied:* Die „innere“ Ausrichtung der SchülerInnen, die nach der 10.Klasse ihren ersten Schulabschluss erreichen, ist jeweils eine andere. Die AFG hat das Ziel, dass jeder Schüler den für ihn höchstmöglichen Schulabschluss erreicht.

#### *Beispiel 2:*

Es gibt bereits KollegInnen, die mit einigen Stunden zur AFG abgeordnet sind oder zu uns versetzt wurden. Rückblickend sagen sie,

- dass sie zwar viele Parallelen erkennen, aber die AFG erheblich größer und komplexer ist,
- man spüre, dass die Schule über viel Erfahrung verfügt und sich diese im Alltag widerspiegelt.
- dass es aufgrund der Vielschichtigkeit der AFG es anderer Regelungen und Absprachen bedarf, manch „kurzer“ Weg ist nicht möglich ist.
- Dadurch gestaltet sich der Schulalltag anders als in Billerbeck – ermöglicht aber auch eine andere Interpretation, ‚eine Schule für alle Schüler‘ zu sein. Die Spannweite der Möglichkeiten, die die SchülerInnen an der AFG anspricht, ist größer. An der AFG gibt es Kinder/Jugendliche mit besonderen Förderbedarfen, aber auch SchülerInnen mit Spitzenbegabungen, die entsprechend gefordert werden müssen.
- So hat bspw. ein Schüler der AFG zum zweiten Mal bei einem nationalen Wettbewerb in Mathematik auf Bundesebene hervorragend abgeschnitten, Abiturnoten im 1er-Bereich gehören selbstverständlich zum Schulbild dazu. Am kommenden Samstag erhalten 70 SchülerInnen ihr Abiturzeugnis.
- Der Übergang von der einen zur anderen Schule ist fließend. M.a.W.: an beiden Schulen gilt  $a^2+b^2=c^2$ , aber der Weg, dieses zu unterrichten, ist verschieden. Um dies zu erkennen, ist Erfahrung notwendig. Dazu muss man mit den KollegInnen des Jahrgangs gemeinsam Unterricht vorbereiten, durchführen und reflektieren. Oftmals können die neuen KollegInnen erst rückblickend sagen, was sich für sie verändert hat – aber alle sagen, dass sie an einer für sie neuen Schule unterrichten. Und das ist die AFG.

#### Eine Schule

Bei aller Komplexität und Vielschichtigkeit der Aufgaben gilt für uns als Leitgedanke: Die AFG ist eine Schule an zwei Standorten. Das bedeutet:

- Es gilt das Schulprogramm der AFG. Dieses ist der Maßstab unseres Handelns. Das Schulprogramm hat sich die Schulgemeinde selbst in der Gründungszeit gegeben und es ist ihm verpflichtet.
- Die schulinternen Regelungen (Teamschule, Gremien, Organisation) der AFG gelten an beiden Standorten.

- Beide Standorte müssen vergleichbare – nicht notwendig – identische Standards haben, der Unterricht und das Angebot der Schule ist gleichwertig zu gestalten.
- Es bedarf standortübergreifende, symbolträchtige Veranstaltungen, die die eine Schule verdeutlichen. Das betrifft zum Beispiel die Einschulungsfeier, die dieses Jahr mit Gottesdienst in Havixbeck stattfindet.
- Die AFG muss den Schulort kennenlernen und Billerbeck muss die Schule AFG kennenlernen. Dies ist ein gemeinsamer Prozess mit unterschiedlicher Perspektive, der Zeit benötigt. Hier sollten wir miteinander reden – und möglichst wenig übereinander!
- ...

#### Zwei Standorte:

In dem nächsten Schuljahr beginnt die AFG mit ihrer Arbeit auch im Schulstandort Billerbeck; gleichzeitig läuft die Gemeinschaftsschule über die nächsten 5 Jahre aus. Dieser Prozess wird fließend sein – und für viele erfreulich, aber für manche auch schmerzlich. Deswegen ist es gut, dass wir mit der Schulleitung der Gemeinschaftsschule in gutem Austausch sind und bereits viele Absprachen getroffen haben. Dabei reden wir grundsätzlich auf Augenhöhe in gegenseitigem Respekt vor der Arbeit der anderen Schule. Konkret haben wir bis jetzt folgende Ergebnisse:

- Die Schulkonferenz der AFG unterstützt die ÖRV einstimmig.
- Zuständigkeiten im Sekretariat (Erreichbarkeit), Schulbücher, Schulverwaltungsfragen (SchiLD-NRW), Pausenbereiche, Parkplätze für pendelnde LehrerInnen sind geklärt.
- Ein gemeinsames Zeitraster: bisher hatte die Gemeinschaftsschule ein 60-Minuten Unterrichtsmodell, die AFG ein 90-Minuten Modell. Ab dem kommenden Schuljahr wird die Gemeinschaftsschule voraussichtlich (LK-Beschluss liegt vor, die SK beschließt in der kommenden Woche) die 90-Minuten-Unterrichtsstunde übernehmen. Damit haben wir ein identisches Zeitraster. Dies ist die Voraussetzung dafür, dass KollegInnen, die an beiden Schulen arbeiten, auch den Schulort wechseln können – ohne viel Zeitverlust. Die Pausen sind zeitgleich, so dass sich beide Schulen die Pausenaufsichten teilen können. Die Vertretungsregelung bei Stundenausfall (Krankheit von LehrerInnen, o.ä.) wird schulübergreifend abgesprochen.
- Organisation des Ganztages ist für beide Schulen parallel gestaltet. So können die Arbeitsgemeinschaften des 5. Jahrgangs von allen SchülerInnen angewählt werden. Auch die Übermittagsangebote können von allen SchülerInnen genutzt werden. In der Schulsozialarbeit gibt es erste Absprachen. Wie die Billerbecker Schule kapitalisiert auch die AFG zukünftig Stellenanteile, um das Billerbecker Modell auf die AFG zu übertragen. – All dies sind Angebote, die über den Unterricht hinausgehen und Schule attraktiv machen.

2

Selbstverständlich ist aber auch noch viel zu tun.

- Kennenlernnachmittag für die neuen Klassen (9.7.) wird intensiv vorbereitet, die Klassenlehrerteams stehen.
- Die Begrüßungsfeierlichkeiten (30.8.) mit Gottesdienst in Havixbeck wird vorbereitet, mit allen Pfarrern (ev., kath., Havixbeck, Billerbeck) wurde gesprochen und Einvernehmen erzielt.
- Die Kennenlernwoche nach den Ferien für die neuen 5er wird auf den Billerbecker übertragen.
- Die Schulordnung und das Schulprogramm werden im kommenden Schuljahr durch die entsprechenden Gremien der AFG aktualisiert.
- Es gibt an der AFG in der Karnevalszeit zwar nur den Rosenmontag als beweglichen Ferientag, aber wir werden für den Standort Billerbeck eine Lösung finden, mit dem alle zufrieden sein werden.
- So gibt es zwar die Einigung, dass an beiden Standorten dasselbe Abrechnungssystem für das Essen gilt (hier übernimmt Havixbeck den Anbieter von Billerbeck), allerdings muss die Ausweisfrage noch geklärt werden. Stichwort: Kombinationsmöglichkeit der Mensakarte mit dem Schülerausweis und ggf. Bibliotheksausweis, Foto des Schülers, ...

- Die exakte Festlegung der Räume, die die AFG nutzen wird, ist wieder offen, da in Billerbeck ein Lehrer beschäftigt ist, der aufgrund seiner Schwerbehinderung keine Treppen steigen kann – und die entsprechenden Klassenräume sind aktuell der AFG zugewiesen.
- Der gegenseitige Transport von SchülerInnen während des Schultages ist noch nicht eindeutig geklärt. Dies betrifft aktuell die Arbeitsgemeinschaften. Die Pausenzeiten können nicht verlängert werden und für das Pendeln eines (!) Busses reicht nicht diese Zeit aus. Folglich müssen zeitgleich Busse von Havixbeck nach Billerbeck fahren – und umgekehrt.